

Johannes Bugenhagen als Mittler in den politischen Eheverhandlungen zwischen Pommern und Sachsen 1535/36

Ergänzungen zum Bugenhagen-Briefwechsel

Von Roderich Schmidt

Zum 400. Todestag Bugenhagens am 20. April 1958

Vor 70 Jahren, im Jahre 1888, erschienen zwei Werke, die bis heute für die Kenntnis der Persönlichkeit des Johannes Bugenhagen grundlegend geblieben sind oder zumindest noch immer den Ausgangspunkt für eine Beschäftigung mit seinem Leben und der von ihm entfalteten Wirksamkeit bilden: Der Hallenser Professor Hermann Hering schrieb die Bugenhagen-Biographie, die unter dem Titel „Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation“ in den „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte“ veröffentlicht wurde.¹ Der pommersche Pfarrer Otto Vogt gab im Auftrage der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde „Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel“ heraus.²

Diese über Bugenhagen hinaus für die gesamte Reformationsepoche wichtige Quellenveröffentlichung³ enthält „alle eigentlichen Briefe, Buchinschriften und dgl. von Bugenhagen, welche aufzufinden waren“; aber noch mehr: „Unentbehrlich zum Verständnis der von B. geschriebenen Briefe, wie der sachlichen und persönlichen Verhältnisse, von welchen sie uns Kunde geben sollen, ist Kenntnis des Inhalts der an ihn geschriebenen Briefe“,⁴ die deshalb ebenfalls in großer Zahl abgedruckt worden sind.

¹ Nr. 22, Halle 1888.

Über Bugenhagen zuletzt E. Wolf, in: NDB III, 1957, S. 9—10. Die Bugenhagen-Literatur ist jetzt zusammengestellt von H. G. Leder, in: Johann Bugenhagen. Beiträge zu seinem 400. Todestag, hrsg. v. W. Rautenberg, Berlin 1958, S. 123—137.

² Stettin 1888; auch als Band 38 der Baltischen Studien erschienen. Nachtrag in: Balt. Stud. 40, 1890, 1—16; s. ferner unten Anm. 5.

³ Vgl. L. Enders in: ThLZ 13, 1888, 611—613; H. Hering, in: Theol. Stud. u. Kritiken 62, 1889, 801—803.

⁴ Vogt, a.a.O., S. VI f.

So sehr O. Vogt sich auch bemühte, den gesamten Bugenhagen-Briefwechsel möglichst vollständig zu erfassen, so sind doch danach immer wieder neue Briefe aufgetaucht. Einige der Nachträge sind in dieser Zeitschrift publiziert oder besprochen worden.⁵ Ihnen seien hier weitere hinzugefügt.

Es ist bekannt, welche Verdienste Bugenhagen für die Einführung der Reformation in Norddeutschland und insbesondere in seinem Heimatlande Pommern gehabt hat. Im Dezember 1534 erschien er auf Bitten der pommerschen Herzöge Barnim IX. und Philipp I. auf dem Landtag zu Treptow a. d. Rega, um mitzuhelfen, daß auch in Pommern der neuen Lehre eine feste Ordnung gegeben werde. So entstand die pommersche Kirchenordnung von 1535, und so wurden unter seinem Vorsitz die Visitationen im Lande durchgeführt.⁶ Am 9. 11. 1534 teilte Bugenhagen den Herzögen seine Zusage zur Teilnahme am Treptower Landtag von Belzig aus mit,⁷ Anfang Dezember 1534 traf er in Treptow ein.⁸ Die letzte Station seiner

⁵ Nachträge zum Bugenhagen-Briefwechsel, in: ZKG 12, 1891, 566—575 (H. Virck); 16, 1896, 124—128 (O. Vogt); 28, 1907, 48—57 (A. Uckeley); 34, 1913, 568 f. (Weber).

Theol. Stud. u. Kritiken 62, 1889, 787—792 (L. Enders); 69, 1896, 349 f. (G. Buchwald); 76, 1903, 640—643 (K. Graebert); 79, 1906, 614—627 (G. Kawerau). MIOG 12, 1891, 154—159 (R. Thommen).

Mittheilungen d. Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 8, (1897/98), 67—69 (P. Hasse).

Balt. Stud., N.F. 2, 1898, 57—64 (O. Vogt); 3, 1899, 127—136 (G. Buchwald u. O. Vogt).

Zeitschr. d. Hist. Vereins für Niedersachsen 1899, 297 f. (K. Graebert).

Hans. Geschbl., Jg. 1902, Leipzig 1903, S. 163—172 (J. Girgensohn).

Pomm. Mbl. 22, 1908, 6—8 (P. Gantzer).

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung 24, Halle 1910, 100 (F. Bode).

„Solange es Heute heißt“. Festgabe für Rudolf Hermann zum 70. Geburtstag, Berlin 1957, S. 244—247 (R. Schmidt).

⁶ Über den Treptower Landtag vgl. F. L. Baron von Medem, *Gesch. der Einführung der evang. Lehre im Hertzogtum Pommern*, Greifswald 1837; K. Graebert, *Der Landtag zu Treptow a. d. Rega Lucie 1534*, Diss. Berlin 1900; E. Beintker, *Beiträge z. Gesch. d. Reformation in Pommern*, in: *Balt. Stud.*, N.F. 5, 1901, 211—238; 6, 1902, 27—42 u. 159—164; H. Heyden, *Der Landtag zu Treptow a. d. Rega Lucie (13. Dez.) 1534*, in: *Blätter f. Kirchengesch. Pommerns* 12, 1934, 31—65. Die pommersche Kirchenordnung von 1535 ist abgedruckt von M. Wehrmann, in: *Balt. Stud.* 43, 1893, 128—210; danach von H. Heyden, in: *Bll. f. Kirchengesch. Pommerns* 15/16, 1937, 3—127. — Über die Visitationen vgl. M. Wehrmann, *Von Bugenhagens Visitationstätigkeit in Pommern*, in: *ARG* 10, 1912/13, 350—356; ders., *Die pomm. Kirchenvisitationen des 16. Jhs.*, in: *Bll. f. Kirchengesch. Pommerns* 3, 1929, 17—28; A. Uckeley, *Bughenhagens Tätigkeit in Pommern 1534—35*, in: *Pomm. Mbl.* 49, 1935, 133—161.

⁷ Vogt, a.a.O., S. 135, Nr. 55.

⁸ Das genaue Datum ist nicht überliefert.

⁹ V. Medem (s. Anm. 6) S. 269—272; danach bei E. Sehling, *Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jhs.*, Bd. 4, Leipzig 1911, S. 517 f.

Visitationsreise in Pommern war Pasewalk, wo er am 19. 6. 1535 bezeugt ist.⁹ Am 25. 8. 1535 war Bugenhagen wieder in Wittenberg.¹⁰

Aus dieser für die pommersche Geschichte so entscheidenden Zeit, die zugleich von allgemeinerer Bedeutung ist, weil in ihr sich auch die politische Hinwendung Pommerns zur Sache der Reformation oder richtiger ein Anschlußsuchen bei den evangelischen Reichsständen anbahnte und die politischen Verbindungen insbesondere mit Sachsen aufgenommen wurden,¹¹ ist in der Vogtschen Sammlung kein einziger Brief enthalten. Und doch hat Bugenhagen — den Alfred Uckeley einmal als den „Politiker unter den Wittenberger Reformatoren“ bezeichnet hat¹² — auch an dem Zustandekommen des Bundes zwischen Pommern und Sachsen mitgewirkt.

Ein Jahr nach seiner Rückkehr aus Pommern, am 29. 8. 1536, schrieb er — dieser Brief ist in der Briefwechselausgabe von Vogt abgedruckt¹³ — an den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen:

„Ich war fro in Pomern das ich ursache gewan E. g. mit einer geringen müge zu dienen, fur die grosse ehre und kost von E. g. an mich gewand in meinen Doctorat. Aber darüber hat mich E. g. durch meinem lieben herrn Doctorem Bruck Cancellarium, mit einem verguldeten dubbelten Schower¹⁴ verehret, also das mir wol zu wunschen were, das ich oft wurde solch ein Coppeler, wie mich E. f. g. zu Torgau gnediglich heis.“

Dieser Brief besagt, daß Bugenhagen dem sächsischen Kurfürsten einen persönlichen Dienst erwiesen hatte. Bugenhagen spielt zuletzt auf die Hochzeit an, auf der am 27. Februar 1536 die Stiefschwester des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, Maria, mit dem Pommernherzog Philipp I. durch Luther getraut wurde. Bugenhagen war bei dieser Trauung zugegen gewesen, ja er hatte sogar, da Luther einen Schwächeanfall erlitt, statt seiner am nächsten Tage die Benediktion vorgenommen und eine Predigt gehalten.¹⁵

Die zitierte Briefstelle verrät aber darüber hinaus, daß Bugenhagen für den Kurfürsten offenbar in Angelegenheiten des Ehebundes, durch den die Verbundenheit Pommerns mit Sachsen auch nach außen bekräftigt wurde, schon in Pommern tätig gewesen war. Dasselbe bestätigt der pommersche Chronist Thomas Kantzow, der von den Heiratsplänen Herzog Philipps I.

¹⁰ s. u. S. 85 u. Anm. 36—38. „Pomeranus est laetus rediit, et acceptus est ab omnibus nobis“, schreibt Luther am 27. 8. 1535 an Justus Jonas (WA, Briefwechsel 7. Bd., 1937, Nr. 2230, S. 243 f.).

¹¹ Auf die Verhandlungen, die zur Aufnahme Pommerns in den Schmalkaldischen Bund führten, gedenke ich auf Grund der entsprechenden Akten, die sich im Thür. Landeshauptarchiv zu Weimar befinden, anderen Orts zurückzukommen.

¹² Uckeley (s. Anm. 6), S. 135.

¹³ Vogt, a.a.O., Nr. 59, S. 140.

¹⁴ Schower, Schauer = Becher, großer Trinkbecher (Grimm, Dt. Wb., 8. Bd., Leipzig 1893, Sp. 2330).

¹⁵ Vgl. hierüber: Roderich Schmidt, Die Torgauer Hochzeit 1536. Die Besiegung des Bundes zwischen Pommern und Sachsen in der Zeit der Reformation, in: „Solange es Heute heißt“. Festgabe für Rudolf Hermann zum 70. Geburtstag, Berlin 1957, S. 234—250.

berichtet, daß dieser sich in seinem Gemüt am meisten zu der Prinzessin Maria von Sachsen hineigte, und der dann fortfährt:¹⁶

„So lede he ersten doctor Bugenhagen up, de sake dorch schrifte to vorkoken. De dede id und fand, dat de churfurste nicht ungeneigt darto was.“

In diese Verhandlungen führen nun die Schriftstücke hinein, die hier — soweit mir bekannt — erstmalig im Wortlaut mitgeteilt werden. Es handelt sich um Originale, Abschriften und Konzepte, die sich heute im Thüringischen Landeshauptarchiv zu Weimar befinden:¹⁷

1. Der Kurfürst Johann Friedrich teilt seinem Kanzler Dr. Gregor Brück¹⁸ am 6. 7. 1535 mit, er habe einen lateinischen Brief von Bugenhagen, seine Schwester betreffend, durch einen pommerschen Boten erhalten. Er übersendet ihm ein Konterfei der Prinzessin, das Lucas Cranach geschaffen hat und das Brück an Bugenhagen weiterschicken soll, damit dieser es dem Pommernherzog übergebe.¹⁹ Weiter trägt er ihm auf, Bugenhagen durch den Boten schriftlich mitzuteilen, daß Herzog Philipp sich die Prinzessin selber oder durch Vertraute besehen möge. Der Anhang bezieht sich auf den Prozeß, den der Abt des Klosters Alten-Kamp beim Kammergericht in Speyer gegen die Pommernherzöge angestrengt hatte, weil diese das Tochterkloster Neuenkamp in Vorpommern (ebenso wie die anderen pommerschen Feldklöster) nach dem Treptower Landtag eingezogen hatten. Darauf hatte der Kaiser am 8. 5. 1535 die Aufhebung des Treptower Landtagsbeschlusses verfügt. Die sich hieraus ergebenden außen- und innenpolitischen Verwicklungen waren der Hauptantrieb dafür, daß Pommern bei den evangelischen Reichsständen Anschluß suchte.²⁰
2. Gregor Brück mahnt Bugenhagen am 5. 8. 1535, weil er auf das ihm im Auftrage des Kurfürsten durch den Boten übersandte Schreiben noch

¹⁶ Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1929, S. 112.

¹⁷ Sie gehören zu den Beständen des Sächsisch-Ernestinischen Gesamt-Archivs und sind in dem Aktenband Reg.D. (Sächs. Handel) 73 enthalten (alte Signatur: Reg. D. pag. 36, No. 65). Dafür, daß dieser Aktenband nach Greifswald übersandt wurde und von mir zu diesem Zweck benutzt werden konnte, sei dem Thür. Landeshauptarchiv zu Weimar und insbesondere seinem Direktor, Herrn Prof. Dr. W. Flach, an dieser Stelle auf das herzlichste gedankt.

¹⁸ Über Gregor Brück vgl. Muther, in: ADB 3, 1876, 388—392; E. Fabian, in: NDB II, 1955, S. 653 f.; ders. Dr. Gregor Brück. Lebensbild u. Schriftenverzeichnis des Reformationskanzlers I. U. D. Gregor Heinze-Brück zu seinem 400. Todestage, Tübingen 1957.

¹⁹ Einen Hinweis gab bereits M. Wehrmann mit einer kurzen Notiz „Ein Gemälde des Lukas Cranach“, in: Pomm. Mbl. 25, 1911, 43 f.

²⁰ Vgl. hierzu R. Heling, Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde, 1. Teil, in: Balt. Stud., N.F. 10, 1906, 14 ff.; ferner H. Hoogeweg, Die Stifter u. Klöster der Provinz Pommern, Bd. II, Stettin 1925, S. 183 ff. (Kloster Neuenkamp). — Über das kaiserliche Mandat vom 8. 5. 1535 s. V. L. v. Seckendorf, Commentarius Historicus et Apologeticus De Lutheranismus, Lipsiae 1694, Lib. III. Sect. 15. Addit. II. not. t, S. 141 b; vgl. dazu v. Medem (s. Anm. 6), Nr. 35, S. 197 bis 199.

keine Antwort erhalten habe. Aus dem Brief geht hervor, daß Herzog Philipp jemanden zur Besichtigung der Prinzessin Maria nach Sachsen zu schicken beabsichtigte, und Brück schlägt nun als Ort Torgau vor, wo sich der Kurfürst und die Prinzessin derzeit aufhielten.

3. Nach Kantzow „schickeden do beide fursten twe erer rede, alse hertoch Philips Jost van Dewitzen²¹ und hertoch Barnym sinen canzler Bartholomeus Schwaven.²² De togen hen und besegen dat froichen. Dat gefil en averut wol, und makeden do der saken einen bescheid, dat de churfurste hertoch Philips sine schwester wolde geven . . .“.²³ Diese Angabe bezieht sich auf die Unterredung, die am 28. 8. 1535 zwischen dem sächsischen Kanzler Gregor Brück, dem pommerschen Rat Jobst von Dewitz und Bugenhagen stattgefunden hat. Das hier abgedruckte Protokoll der Unterredung ist von Bugenhagen eigenhändig niedergeschrieben.

Über den Verhandlungsort ist in ihm keine Angabe enthalten. P. Gantzer, der den Inhalt des Protokolls in seiner „Geschichte der Familie von Dewitz“²⁴ kurz mitteilt, nimmt Torgau als Tagungsort an. Aus den von mir unter 4., 6. und 7. mitgeteilten Briefen ist aber klar ersichtlich, daß die Unterredung zu Wittenberg stattfand. Das bezeugt auch der Kanzler Brück in einem Schreiben an den Kurfürsten, in dem er diesem über die Unterredung berichtet.²⁵ Es ist vom 13. 9. 1535 datiert. Daß aber — trotz der inzwischen verstrichenen Zeit — die Unterredung gemeint ist, über die das Protokoll Bugenhagens vorliegt, geht u. a. daraus hervor, daß sich Brück ausdrücklich entschuldigt, daß er erst jetzt den Bericht erstattet. Eine weitere Bestätigung für Wittenberg als Tagungsort bietet ein Brief Luthers vom 29. 8. 1535 an Melancthon nach Jena,²⁶ in dem er schreibt: „D. Brück hodie advenit.“

Diese Briefstelle stimmt allerdings nicht mit dem Protokoll überein. Seine Zeitangabe lautet: „in vigilia decollationis Ioannis“, was nach allgemeinem üblichem Gebrauch auf den Vortag des Tages der Enthauptung des Johannes bezogen werden muß.²⁷ Danach hat die Unterredung also am Sonnabend, den 28. 8. 1535, stattgefunden. Wenn Luther schreibt, daß Brück erst am 29. 8., am Sonntag, in Wittenberg eingetroffen sei, so dürfte er sich im Irrtum befunden haben; möglich, daß er — da er nämlich krank war — erst am Sonntag von der Anwesenheit Brücks in Wit-

²¹ Über Jobst von Dewitz vgl. Roderich Schmidt, Art. „Dewitz“, in: NDB III, Berlin 1957, S. 629—630.

²² Über Bartholomäus Swave (später Bischof von Kammin) vgl. M. Wehrmann, in: ADB 54, 1908, 641—643.

²³ Kantzow (s. Anm. 16), S. 112.

²⁴ Bd. I, 1912, S. 352 f., Nr. 814.

²⁵ Thür. Landeshauptarch. Weimar, S.E.G.A., Reg.D. 73 (alte Signatur: Reg D pag 36 No. 65), fol. 20 ff.

²⁶ WA, Briefwechsel 7. Bd., 1937, Nr. 2231, S. 244 f.

²⁷ Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. I, Hannover 1891, S. 200.

²⁸ s. Anm. 26.

tenberg erfahren hat. Luther fährt in dem genannten Brief nach der Nachricht über die Ankunft Brücks fort: „. . . quem cras adibo, si potero. Nam heri et hodie perpetua diarrhoea laboravi et debilitatus sum corpore, eo quod somnus me fugit, et cibum nullum cupio, et potu destitui-mur . . . Quindecim sedes habui hoc biduo.“²⁸ Vermutlich ist das die Folge einer Zusammenkunft, die am 27. 8. 1535 stattgefunden hatte und über die eine Notiz in einem Rechnungsbuch berichtet: „5½ Stubigen der hern von pomern, martinus, landvogt mit einander geessen am freytag nach bartholomei.“²⁹ Die pommerschen Herren waren offenbar Jobst von Dewitz und Bartholomäus Swave.

Nach der oben zitierten Schilderung Kantzows könnte angenommen werden, daß auch Swave bei der Unterredung zu Wittenberg zugegen war. Das Protokoll nennt ihn jedoch nicht. Und er war auch in der Tat nicht anwesend. Das wird wieder durch das schon erwähnte Schreiben Brücks an den Kurfürsten vom 13. 9. 1535 bestätigt, in dem es heißt: „Dieweil der Pomerisch Cantzler vor meinem ankommen gegen Wittenberg, abgereiset vnnd der von Dewitzen allein do plieben . . .“³⁰ Dagegen scheint folgende Notiz bei Gantzer³¹ zu sprechen: „1535, August 31 ‚dinstags nach Bartholomej‘ Torgau. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen erteilt den pommerschen Gesandten, Jobst von Dewitz und Bartholomeus Swave, eine Antwort auf ‚mundtliche werbung‘.“ Dieses Schriftstück ist nun aber nach der Abschrift, die sich im Thüringischen Landeshauptarchiv zu Weimar befindet,³² nicht, wie Gantzer schreibt, dinstags nach Bartholomej (= 31. 8.) ausgestellt, sondern „Geben zu Torgau Dienstags Bartholomej 1535“, d. h. also am Bartholomäitage selbst (24. 8.), der 1535 auf einen Dienstag fiel. Es steht also mit der Angabe Brücks, daß Swave bei seiner Ankunft in Wittenberg (28. 8.) bereits abgereist war, durchaus im Einklang.

Aus einem Brief, den der Kurfürst an Bartholomäi seinem Kanzler Brück von Torgau aus schrieb,³³ geht hervor, daß der Kurfürst sich zuvor in seinem Jagdschloß Lochau aufgehalten hat. In dieser Zeit ist, wie „wir euch durch vnser schreiben von der Lochau, aus zuerkennen gegeben“, „doctor Johan Pogenhagen, sampt vnser Freundlichen lieben ohemen vnd schweger der hertzogen zu pomern Potschafft allhie zu Torgau, ankomen“. Am 23. 8. ist diese Botschaft dem Kurfürsten vorgetragen worden: „Als habenn wir gemelten Bogenhagen vnnd die Potschafft, do wir anher komen, allhie funden, Vnnd die Potschafft irer werbung gestern ge-

²⁸ Thür. Landeshauptarch. Weimar, S.E.G.A., Bb. 2810, fol. 201^b. Zitiert nach: G. Buchwald, Lutherana, in: ARG 25, 1928, S. 87.

³⁰ s. Anm. 25; fol. 20.

³¹ Geschichte der Familie von Dewitz, I, 1912, S. 353, Nr. 815.

³² S.E.G.A., Reg. H. 108 (alte Signatur: H. fol. 101, Nr. 43), fol. 8—16. Die „Werbung“ bezieht sich nicht eigentlich auf die Hochzeit, sondern auf die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund.

³³ Thür. Landeshauptarchiv Weimar, S.E.G.A., Reg.D 73 (alte Signatur: Reg D pag 36 No. 65), fol. 16—17.

hort.³⁴ Daß aber nicht Bugenhagen allein, sondern auch von Dewitz und Swave die „Werbung“ überbracht haben, bestätigt das bereits erwähnte, vom 24. 8. datierte Schriftstück, das die Antwort des Kurfürsten festhält, „So wir den Hochgebornen fursten, Vnser freundlichen Lieben ohemen, vnnd schweger, Hern Barnymen vnd hern philipsen, geuettern, hertzogen zu Stetin vnnd Pomern etc. gesandten, Nemlich Jobsten von Dewitzen, vnnd Bartholomeuß Swaiuen Cantzler, vff ire, Von irer Liebden wegen, an vns gethane mundtliche werbung gegeben“.³⁵ Am Tage darauf waren die Gesandten und Bugenhagen dann bereits in Wittenberg. In einer Rechnungsnotiz³⁶ werden die Räte „des hertzog von pommern, die den pfarrer hieher beleit haben an der mitwochen nach bartholomej“,³⁷ erwähnt.³⁸

Bugenhagen ist also mit den pommerschen Gesandten von Dewitz und Swave gemeinsam gereist, und nicht nur von Torgau nach Wittenberg, sondern überhaupt von Pommern nach Sachsen. Das geht aus einem Brief hervor, den der Kurfürst Johann Friedrich am 16. 8. 1535 von Torgau aus an Brück geschrieben hat.³⁹ In ihm teilt er diesem mit, daß ein an Brück gerichtetes Schreiben von Bugenhagen in Torgau eingegangen sei, das er in seiner Abwesenheit erbrochen habe. Aus ihm sei zu ersehen, „das gedachter doctor, mit des hertzogen geschickten vff dem wege ist, der meynung zu vnns gein Torgau ader Lochau, weil wir dieser zeit hier nyden sein, zukomen“.

Von der Heimreise Bugenhagen spricht auch Luther am 19. 8. 1535 in einem Brief an Justus Jonas: „Pomeranus est in itinere ad nos“;⁴⁰ über seinen Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe in Torgau aber scheint er nichts Näheres gewußt zu haben, schreibt er doch am 24. 8. ebenfalls an Jonas: „Miror, cum Pomeranus cessit ad nos accedere, cum iam paene octiduo circum Wittembergam, nescio ubi, versetur.“⁴¹ Am Tage darauf (25. 8.) sind Bugenhagen, Dewitz und Swave dann in Wittenberg angekommen.⁴²

Am 27. trafen die pommerschen Gesandten mit Luther zusammen, danach (merkwürdigerweise fast gleichzeitig mit der Ankunft Brücks) ist Swave abgereist, und am gleichen Tage, am 28. 8., fand die Unterredung statt, bei der Bugenhagen das Protokoll niederschrieb.

³⁴ Ebd. fol. 16.

³⁵ s. Anm. 32, fol. 15.

³⁶ s. Anm. 29 (ebd.).

³⁷ = 25. 8. 1535.

³⁸ Zitiert nach Buchwald (s. Anm. 29), Anm. 5 (vgl. auch Burkhardt, Luthers häusliche Verhältnisse, in: Theol. Stud. u. Kritiken 69, 1896, 160, der fälschlich die Anwesenheit der pommerschen Herzöge statt ihrer Räte annimmt).

³⁹ Thür. Landeshauptarchiv Weimar, S.E.G.A., Reg.D. 73 (alte Signatur: Reg D pag 36 No 65), fol. 15.

⁴⁰ WA, Briefwechsel 7. Bd., 1937, Nr. 2223, S. 232 f.

⁴¹ Ebd., Nr. 2228, S. 241 f.

⁴² s. o. u. Anm. 36—38.

Über die offen gebliebenen Fragen sind die weiteren Verhandlungen wieder durch Vermittlung Bugenhagens geführt worden. Darüber gibt ein Brief Bugenhagens vom 9. 9. 1535 an Jobst von Dewitz Aufschluß, den P. Gantzer veröffentlicht hat.⁴³ Daß Dewitz den in diesem Schreiben erwähnten Brief Brücks erhalten hat, bestätigt der am 27. 9. 1535 verfaßte Antwortbrief Dewitz' an Bugenhagen, den ich in der Festgabe für Rudolf Hermann erstmalig im Wortlaut mitgeteilt habe.⁴⁴

Am 1. 10. 1535 übersendet Bugenhagen dann dem Kanzler Brück ein ihm zugegangenes Schreiben von Dewitz in der gleichen Angelegenheit, aus dem er einzelne Stellen zitiert bzw. wiedergibt. Dieses Schreiben ist von G. Buchwald und O. Vogt in den Baltischen Studien publiziert worden.⁴⁵ Wenige Tage später, am 9. 10. 1535, schrieb Dewitz auch direkt an Brück. Dieser Brief ist ebenfalls in der Hermann-Festgabe abgedruckt.⁴⁶

4. Am 8. 10. 1535 teilt der Kurfürst Bugenhagen mit, daß er zur Klärung der schwebenden Fragen in der Heiratssache eine Unterredung zwischen je zwei Bevollmächtigten beider Fürsten für notwendig erachte, und bittet, einen diesbezüglichen Brief Brücks, den dieser Bugenhagen im Auftrag des Kurfürsten zustellen wird, an Dewitz weiterzuschicken, diesem gleichzeitig die Meinung des Kurfürsten brieflich mitzuteilen und sich der Sache weiterhin anzunehmen. Als seinen Bevollmächtigten nennt er — offenbar für die Zeit seiner Reise an den kaiserlichen Hof nach Wien, die er Mitte Oktober 1535 antrat⁴⁷ — den Fürsten Wolfgang von Anhalt,⁴⁸ der als sein Statthalter bezeichnet wird.
5. Der am 9. 10. 1535 verfaßte Brief Brücks an Bugenhagen enthält nähere Einzelheiten über die vorzunehmenden Verhandlungen.
6. Nachdem der Kurfürst durch Brück über die Bugenhagen von Dewitz übersandten Briefe unterrichtet war, bat er Bugenhagen am 11. 10. 1535, die von der sächsischen wie von der pommerschen Seite aufzustellenden Noteln wechselseitig zu vermitteln und zuzuschicken.
7. Das gleiche Begehren äußert Brück in seinem Schreiben vom gleichen Tage. Der Austausch der Noteln erfolgte, wie vorgesehen, zum Gallustage,

⁴³ „Ein Brief Bugenhagens an Jobst von Dewitz“, in: Pomm. Mbl. 22, 1908, 6—8.

⁴⁴ Hermann-Festgabe (s. Anm. 15), S. 245.

⁴⁵ „Drei Briefe Bugenhagens“, in: Balt. Stud., N.F. 3, 1899, S. (127—136) 129 bis 131. Der Brief ist hier richtig auf den 1. 10. 1535 datiert („feria sexta post Michaelis“), während Gantzer (s. Anm. 31), Nr. 816, S. 353 f., fälschlich den 9. 9. 1535 als Datum angibt.

⁴⁶ Hermann-Festgabe (s. Anm. 15), S. 245 f.

⁴⁷ Zur Reise des sächsischen Kurfürsten nach Wien vgl. G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige (1503—1554), Bd. II, Jena 1908, S. 57—68; daneben O. Winkelmann, Über die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien (1534 bis 1535) für die deutschen Protestanten, in: ZKG 11, 1890, S. (212—252) 226 ff. und Heling (s. Anm. 20), S. 17—19.

⁴⁸ Über Fürst Wolfgang von Anhalt vgl. F. Kindscher, in: ADB 44, 1898, S. 68—72; weitere Literatur in: Schottenloher Bd. I, Nr. 29 020 bis 29 035.

d. h. zum 16. 10. 1535. Am 7. 11. 1535 nahm Brück dazu Stellung, und am 30. 11. 1535 antwortete Dewitz. Dieses Schreiben habe ich ebenfalls dem Aufsatz über „Die Torgauer Hochzeit 1536“ in der Hermann-Festgabe beigelegt.⁴⁹ Die endgültigen Abmachungen erfolgten während des Hochzeitsfestes Ende Februar 1536 zu Torgau.⁵⁰

1.

Kurfürst Johann Friedrich an Gregor Brück

Weimar, 6. Juli 1535

Konzept: Weimar, Reg.D 73, fol. 8—10⁵¹

An D. Brucken

Wy er sich gegen D. Pommern der Pommerischen heiratt vnd einnehmung halben in die Euangelische Bundtntiß soll in antwort vernehmen laßen. 1535.

Johannsfridrich etc.

Vnnsern grues zuuor. Hochgelarter lieber Radt vnnd getreuer. Wir gebenn euch genadiger Meynung zu erkennen, das nechten ain schriefft an euch haltende, bey ainem Pomerischen Potenn, von doctor Johann Pomern, anher pracht worden, Welche vnns furder zuhanden gestalt, die habenn wir im bestenn erbrochenn, Vnnd, weil sie lateinisch gewest, vordutschen lassenn. Nachdem wir dan daraus befunden, das es sachenn sein, den hertzogen zu Pommern, vnd vnnsere liebe schwester belangende, darumb ir hieuer gedachten doctor Pomer geschrieben, So hetten wir vnns gleichwol⁵² nit vorsehen, das dieselben sachenn eurm schreiben zu wider so lange solten worden vertzogen sein. Weil wir aber vormergken, das doctor pommers schreiben vff zweien wegen stehet, wie ime des hertzogen meynung durch ainen seiner vortrauten also angetzeigt wordenn, Nemlich das ime vnnsere schwester Conterfeit zugeschickt solt werden, auch das er⁵³ sie besehen lassen mocht etc. So haben wir vnnsere schwester, weil maister lucaß, gleich itzt, alhie bey vnns gewest, durch ine Conterfeien lassen, welch Conterfeit wir euch himit vbersenden, vnd muget dasselbige furder, doctor pommern solchs dem hertzogen zuuntergeben, zuschickenn. Das wir aber vnnsere schwester, zu vnnsere muhmen der Maggrefin⁵⁴ gein Witembergk, schickenn solten,

⁴⁹ Hermann-Festgabe (s. Anm. 15), S. 246 f.

⁵⁰ Vgl. hierzu Roderich Schmidt, Die Torgauer Hochzeit als Beispiel für Rechtsform und Rechtsanschauung im 16. Jahrhundert, in: ZRG, germ. Abt., 75. Bd., 1958.

⁵¹ Die zahlreichen, inhaltlich aber belanglosen Streichungen (z. T. einfache Verschreibungen) sind zugunsten des dafür Eingesetzten weggelassen und nicht weiter angegeben.

⁵² Am Rande.

⁵³ Am Rande hinzugesetzt und wieder gestrichen: „der Herzogk“.

⁵⁴ Gemeint ist die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, Gemahlin Joachims I., Tochter des Königs Johann von Dänemark, Schweden und Norwegen. Im Gegensatz zu ihrem Gemahl war sie ebenso wie ihr Bruder König Christian II. von

das sie doselbst besehenn mocht werden, Solchs ist vnß itziger sterbsleufft,⁵⁵ auch ander mehr bewegenden vrsachen halben nit gelegen. Do aber des hertzen gemuet, ie dorauff, beruhet, vnser schwester zuuor selbst zubesehenn, oder besehen zulassen, So wollen wir vff den vhalh vnbeschwert sein, vnns etwa an ain gelegen ort vnser furstenthumbs, dohin sich sein lieb mochte begeben zuuorfugen, vnnd vnser schwester vnndt frauen zimer mit vns zubringen. Wo aber s. l. in dem beschwerung het, So mochte s. l. iemands der iren so s. l. vortrauet, heraus schickenn, vnnd vnser schwester besehenn lassenn, Domit ie doran nit mangel were,⁵⁶ wie dan solchs, durch diesen wegk, als ob s. l. anderer sachen halben zu vns schickte am bequemsten vnd vnuormarkt beschen mochte.⁵⁶ Alsdan wurde es der almechtige got, Nach seinem gotlichen willen vnnd vorsehung⁵⁷ ane zweiuell⁵⁷ wol wissen zuschicken. Dann solt die sache durch vnser schwester hin vnd wider schicken ader auch in andere wege, ruchtbar gemacht⁵⁸ werden, vnnd alsdan zuruckgehen, vnnd die that nicht volgen, Solchs wolten wir nicht gerne, wurde auch vnser schwester zu Nochteil vnnd vorcleynerung gereichen. Darumb ist vnser genedigs begerrn, ir wollet euch gegen vorgeantanten doctor Pommer, vff sein schreiben, welchs ir euch himit zuschicken solcher gestalt widerumb vornhemen vnd gegenwertigen boten domit abfertigen lassen.

Mit diesem anhang. Weil dannoch zu⁵⁹ vormercken, das ko(nigl). durch(laucht) vff des⁶⁰ Abts vonn Campa anlangen, dem Chammergericht wider die hertzen zu pommern zuprocediren beuolhen,⁶⁰ Vnnd es villeicht dorauff stunde, das die Euangelisch vorstentums⁶¹ vnser vnd der andern Religion mituerwanten⁶¹ weil sie nuhmer vhist ans were erstrackt wurde werdenn, Ob nicht Ire liebden der neygung vnnd willens weren, Darumb sich dan doctor Pommer, als fur sich fuglich, erkunden mochte, sich vff berurten vhalh auch mit darein zulassenn vnnd zubegebenn, welchs wir dan also bey der andern vnsern mitverwanten, iren liebden zum bestenn zu furdern, helffen, ane zweiuell nicht wurden mangel sein lassenn, etc. Vnnd das er je, vnser schwester sachenn, zumbestenn souiel muglich zu furdern vnd zuvleissigen nit vnderlassen wolte etc. Das habenn wir euch nicht wollen

Dänemark der lutherischen Lehre zugetan. Im März 1528 entflohen sie aus Brandenburg und begab sich nach Sachsen, wo sie Aufnahme fand, häufig in Wittenberg weilte und mit Luther Umgang hatte. Vgl. über sie K. Lohmeyer, in: ADB 6, 1877, 14 f.

⁵⁵ Über die Pest in Wittenberg vgl. WA, Briefwechsel, 7. Bd. 1937, S. 206 f.

⁵⁶ Am Rande.

⁵⁷ Am Rande.

⁵⁸ Am Rande.

⁵⁹ Eingefügt.

⁶⁰ Am Rande eingesetzt anstelle des gestrichenen Satzes: „der hertzen zu Pommern ansuchen, dem Chammergericht beuolhen, inn sachenn, den Apt zu N. (= Neuenkamp) betreffende, gegen iren liebden, mit den angefangen processen, stille zustehenn“ (s. o. Anm. 20).

⁶¹ Am Rande.

vorhalten vnd tuet vnns doran zu genedigem gefallen. Datum zu Weimar dinstags Nach vldaricij 1535.

An d. Brucken.

2.

Gregor Brück an Johannes Bugenhagen

Torgau, 5. August 1535

(Konzept: Weimar, Reg.D. 73, fol. 13—14)

An Doctor Pomer In Doctor brucken nhamen der
Pomerischen heirat halben 1535.

Mein freuntlich dienst zuuor. Erwürdiger vnnd hochgelarter besonnder gunstiger lieber her pfarher.

Ich will mich vorsehenn, mein schreibenn sey euch numals bey meins gnedgen hern hertzog philipssen etc. bothen, so negst zu weymar gewest, neben dem vberschickten Conterfet zukomen, daraus ir, zu gueten mass, meins g(nedigs)ten hern des churf. zue Sachssen etc. wolmeynung der sachen halben, wie euch bewußt, werdet vernhomen haben. Nun hette ich wol verhofft, ir wurdet mir etwas eher widergeschriebenn habenn. Dieweil es aber vorplieben, vnnd ich wol bedencken kan das ir mit meher gescheften vnnd sachen beladen, So hab ich nit vntherlassen wollen, deshalb bey euch erinnerung zuthun.

Vo nu die sachen bey hochgedachten meinem gnedigen hern hertzog philipssen etc. dohin gericht, das sein f. g. iemandes der seinen, der besichtigung halben, zuschicken bedacht, So thue ich euch zuwissen, das hochgedachter mein g(nedig)ster her, etzlicher gescheft halben, itziger zeit zu torgau, mit seiner churf. g. frauenziemern ist, aldo auch noch etzliche tage verharren werdenn. Wo man nun des teils zu schicken fur hette, vormercke ich das sein churf. g. weil sie nach der landarth weren, das es furderlich beschege, wol leiden mochten, vnd gerne sehen, das ir euch vmb⁶² allerlay vrsachen willen mit demselben geschickten selbs⁶³ hieraus begebenn, vnd zu seiner churf. g. verfuget hettet. Wie dan sein churf. g. gnediglich an euch begern, vnd mir solchs euch vortreulich antzuzaiigen beuolhenn haben. Vnnd bitte demnach freuntlich, ir wollet dem gnedigen vertrauen nach, so mein g(nedig)ster her, zu euch tregt, die sachen nachmals souil an euch zum besten verfurdern, Vnnd wie es allenthalben steet, vnnd der hern gemuth in deme vermarktet wirdet mir bei diesem knaben, furderlich zuerkennen gebenn, Damit ich solchs hochgedachten meinem g(nedigs)ten hern zuberichten, vnnd sein churf. g. sich auch darnach zurichten habenn.

Welchs ich euch als meinem gunstigen lieben hern nit hab verhalten wollen vnnd euch zudienen bin ich willigk. datum Torgau donerstag nach vincula petri Anno d(omi)nij 1535.

D. B.

⁶² Eingefügt, über der Zeile.

⁶³ Eingefügt, über der Zeile.

An Ern Johann
Bugenhagen doctor etc.

3.

*Bughagens Protokoll der Unterredung zwischen Brück, von Dewitz
und Bugenhagen*

(Wittenberg), 28. August 1535

(Original: Weimar, Reg.D. 73, fol. 19)

Anno Mdxxxv in vigilia decollationis Ioannis.

Verzeichung der vngeferligen vnterrede D. Brucken, Er Josts von Dewitz vnd D. Pomerani von wegen der heiratung etc.

- 1 Das der braütschatz solte sein xx^M goltgulden oder guldengrosschen.
- 2 Die Morgengabe CC gulden ierlich, bei leben des fursten anzufahen.
- 3 Leibgeding ij^M nach des fursten absterben zuhaben, so sie im lande bleibt, an nützung vnd einkommen, doch das ij^M floren an gelde zu ⁶⁴ fallen. Bleibt sie aber nicht, als denne solchs abzukeüffen mit ⁶⁵ xxxv^M goltgulden oder guldengrosschen, doch das die xv^M floren besserung widervmb, nach der furstinnen absterben, an das Häüs zu Pommern fallen.⁶⁶
- 4 Auff Galli⁶⁷ von hinnen dorthin vnd von dort hiehehr, auff diese stücke, wie der herrnn gemüte vermerckt, zu erkennen zu geben.
- 5 Vngeferlich auff Epiphanie oder nicht lange dar nach, wen der furst zubesichtigen kompt, mit seiner f. g. vetternn H. Barnym vnd den seinen, bei zulegen, vnd das selbige nicht zu rechnen in den brautschatz. Auch die bräüt alsbald mit sich heimzuführen.
- 6 Der bezalung des braütschatzs, vnd vberweisung halben des leibgedings, zuhalten wie der gemeine gebrauch ist, als das beiderley zugleich bald nach dem beilager geschehe. Auch burgen zustellen.

Dieß habe ich Joannes Bugenhagen Pomer D. mit
meiner hand also vngeferlich verzeichnet.

- 7 Dieser nachfolgender artikel wärd aüch vnterredet, aber ⁶⁸ Er Josten nicht verzeichnet gegeben, den man sagte do, das zu beiden heüsern die frawseite nicht erbet, weils aber itzt auch fur gut wird angesehen, will ich diesen artikel Er Josten zuschreiben wen ich botschafft habe, nemlich.
- 7 Das das freulein sol, iegen vorbestympter abfertung, den Erbfellen des häüses zu Sachssen vertzicht thün.

⁶⁴ Gestrichen: „zu“.

⁶⁵ Eingefügt.

⁶⁶ Am Rande von anderer (späterer) Hand hinzugesetzt: „Rückfall der Wie-
lage“.

⁶⁷ 16. Oktober.

⁶⁸ Gestrichen: „dem“.

4.

Kurfürst Johann Friedrich an Johannes Bugenhagen

Weimar, 8. Oktober 1535

(Abschrift: Weimar, Reg.D. 73, fol. 36—38)

Johannfriderich Churf.

Dem Wirdigenn vnnnd Hochgelarttten vnnserm liebenn andechtigenn,
ern Johan Buggenhagen pomern pfarhernnn zu Wittenberg.

Des Pommerischen Heirats halben

1535.

zuhanden.

Vonn gots gnadenn Johansfriderich Hertzog zu sachsen vnd Churfurst
etc.

Vnnsern grus zuuor. Wirdiger vnnnd Hochgelartter lieber andechtiger.
Nachdem ir euch bißher in sachenn den heyradt, wie ir wißt, betreffend
vnuerdrossenn ertzaigt, Welchs wir zu gnedigem gefallenn vonn euch vor-
mercken, Vnnnd euch wissenndt ist, was negst zu wittenberg vnser Rath,
vnnnd lieber getreuer Doctor Gregorius Bruck, vf vnnsern beuelich, nebenn
euch, mit Jobstenn vonn Dewitzen, des gemeltenn Heiradthalbenn, vor
vnuorgreifenliche vntherrede gehabt, die ir, denn sachenn zugut vortzai-
chet, darauf der abschiedt gewest, das ir ieder solche vnuorgreifenliche
vntherrede an seinen Hernnn wolt gelangenn vnnnd sich desselbenn gemuth
darinn zu⁶⁹ erkunden. Vnnnd wes sich ir ieder erkundet, das solt euch vf
bestimptenn Sandt Gallenn tagk⁷⁰ durch ire schriefte vberschickt werden.
So wollenn wir euch nit pergen das vnns gnanter doctor Bruck Die Artikel
furgetragenn, vnnnd allenthalbenn bericht, darbei gethann.⁷¹ Dieweil aber
solchs allain, ein vngeuerliche vntherrede gewest vnnnd die notturft, vnnsers
achtens sein will, die Ding, dermassenn eigenntlich abtzuhandeln, damit
es allenthalbenn freuntlich, vorstendtlich vnnnd gleichmessig gemacht, Auch
noteln, darauf die vorschreibungenn zuuoltziehenn, gestelt mugen werdenn.
Welchs aber, nit annderß, noch bequemlicher bescheenn magk, dan das
vnnsere freuntlicher lieber ohem, Hertzog philips, vonn pomern, vnnnd wir,
zwene vnnnd zwene, vnnsere iedes vertrauetenn Rethe, vonn sachenn fer-
ner zurhedenn, vnd wie es allenthalbenn, durch vorleihung des Almechtigenn
abgeredt wirdet, inn schriefftenn zuuorfassenn, vf ein gelegenn vnnnd be-
quemenn tag, vnd Malstadt zusamen verordenen, daran wir dann vnser-
halbenn nit mangel sein lassen. So habenn wir, vorgnanten doctor Brucken
beuolhenn Euch solchs fur vnnsere bedenckenn, vnd wolmeynung zuerkennen
zugebenn, damit ir dieselbe sein schriefft, dem vonn Dewitzenn, vf vnnsere
vncostenn, inn eurem schreiben verschlossenn soltet zuschickenn, vnnnd denn

⁶⁹ Gestrichen und unterpunktet.⁷⁰ s. Anm. 67.⁷¹ Brief vom 13. 9. 1535; vgl. o. S. 83 und Anm. 25 sowie S. 84.

botten dermassen abfertigen damit gnanten von Dewitz sein brief vff den tagk Gallj⁷² gewißlich muge zukomen, vnnd vberantwort werden.

So thun wir auch hiebey, vnserm Gleitsman zu wittenberg beuelhen was ir an bottenlon, derhalbenn ausgegebenn, vnnd ietzt weither ausgeben werdet, Euch dasselbe alsbaldt, widerumb zuentrichten.

Vnnd ist demnach an Euch, vnser gnedigs begern ir wollet dem vonn Dewitz, gedachts doctor Bruckenn brief zuschicken, vnnd ime darbey schreiben, das er aus demselben befindenn wurde, was vnser wolmeynung vnnd gutbeduncken zu notturfftiger abhandlung, dieser sachenn sey, Auch als fur euch bey ime anhalten dieselbe sachenn ferner zum besten zum bestenn (!) zu⁷³ furdern. Was euch auch, von genanten vonn Dewitz vf den tagk gallj, dem berurten wittenbergischenn abschiedt nach widerumb angetzaigt wirdet werdenn, Das wollet vnserm liebenn ohemen Furst wolffen vonn Anhalt, als vnser lieben schwester Muter bruder, vnd vnnsers abwesenns vnserm Stadthalter zu seinen aigen handenn zuschreibenn vnd vberschicken.

Dan wir wollen euch ferner gnediglich vnd vortreulich nit pergenn wo vnserm ohemen hertzog philipssen die zusamenschickung zwaier vnner iederseits, vertraueten, auch gefelligk sein wurde, Als wir vnns vorsehen vnd des handels notturfft, vnuormeidlich erforderenn wil, Das wir dem vonn Anhalt, vonn vnsern wegen neben ainem vnner vertraueten Rethe, zu solcher vnntherrede, vnnd handlung verordenet. Dauon ir aber, dem vonn Dewitz nichts antzaigenn sollet. Wo auch die zusammenkunfft gegen wittenberg bescheenn vnnd hertzog philipssen gefallenn wurde, Vorsehenn wir vnns ir werdet nebenn vnsern verordenten, nachmals, vnnd wie ir bißhien gethann die sachenn zu guetem ende, zufurdern helfen nit vnnderlassenn. Das wolten wir euch, gnediger meynung nit pergenn. Vnnd thut vnns doran zu gnedigen gefallenn. Datum zu Weymar Freitags nach Francisci Anno d(omi)nij etc. xxxv ten

Jo: Fridrich: Churfurst:
m: prop: sst:⁷⁴

5.

Gregor Brück an Johann Bugenhagen

Jena, 9. Oktober 1535

(Abschrift: Weimar, Reg.D. 73, fol. 54—55)

D. Gregorius Bruck,⁷⁵

Dem Erwidrigenn vnnd Hochgelartenn herrn Johann Bogennhagenn, der hailigen schrift doctor vnnd pfarner zu Wittenberg meinem gunstigem liebenn hern vnndt sonnderlichenn gutenn Freundt⁷⁶

⁷² s. Anm. 67.

⁷³ Eingefügt.

⁷⁴ Eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten.

⁷⁵ Von anderer Hand als der Text des Briefes.

⁷⁶ Von der gleichen Hand wie der Briefftext.

wegen ansetzung eins tags, vnd malstadt, zu W eigentlicher vnd klarer abredung der Pommerischen heirats Noteln vnd Burgschafften etc. 1535.⁷⁷

Mein Freuntlich willig Dienst zuuor. Erwirdiger vnnnd Hochgelarter Gunstiger lieber herr pfarnner, sonderlicher guther Freundt. Ir wist was vnngewerlicher vnderredung sich negst inn eurem beisein, zwischenn Er Jobstenn vonn Dewitzen, haubtman zu wolgast, vnnnd mir, des hairats halbenn, euch bewust, zugetragen, Welche abrede ir auch datzumal vngeferlich vortzaichenet. Dieweill dann der abschid desmals wahr, das gnannter Er Jobst, auch ich, ann vnser iderseits herschafft, gemelte vnuorgreifffentliche vnderrede tragen vnnnd wes sich vnser ider darauff erkundet, das solchs euch zugefertigt werdenn soltt.

So wais ich euch vortrawlicher maynung nicht zuuorhalten, das ich meinem gnedigsten herrn, dem Churfurstenn zu Sachssen etc. von gemeltem handlung, Auch was ich dornach, der Funfftzehenntausentt gulden halbenn, So dem hauß zu Pomern wider annhaim fallenn solten, Dauon zwischen Er Jobstenn vnnnd mir, als wir beyainander wahrenn nichts geredt warth, Desgleichenn des vnuortzaichenten artickels halbenn, des Frewleins vortzicht belangennndt, mit euch geredt, vnnnderthenigenn bericht getann.⁷⁸ Dorauff ich bey seiner Churf: gnadenn nit anders gespurt, dan ganntz freuntlichenn willenn vnnnd naygung, gegen meinem gnedigenn herrn, hertzog Philipsenn, vonn pommern, Das auch sein Churfurstlich gnad zu diesem handdell vnnnd sachenn, So es vonn got dem Allemechtigen also vorsehenn, gutenn willen tragen. Vnnnd wiewoll mir sein Churfurstlich gnadt ir gemut auff die vortzaichennte artickell antzutzaiigen woll genaigt gewest, domit ich euch solchs fernner hette mugenn vormelden, dem vonn Dewitzer zuerkennenn zugebenn, So haben doch sein Churfurstlich gnad erwogen, das die notturfft erforderenn wolle, wie es dann auch meins achtens, an ime selber, die warhait ist, das die vnnnd andere mehr artickell So inn solchen sachenn pflegenn abgered, vnnnd in vorschreibungenn bracht werdenn, zuuor allenenthalbenn, aigentlich vnnnd clerlich abgeredt vnnnd Nottelnn, dorauff baiderseits, die vorschreibungen, burgschafften vnnnd anders, vltzogenn, musten gestalt, begriffenn vnnnd abgeredt werdenn. Domit nu dasselb ehe dann der beischlaff eruolgte seine aigenntliche vnd clare abrede habenn muge, So bedenkenn sein Churfurstlich gnad vnnnd achten bequeme vnd der ding notturfft sein, das Sein Churfurstlich gnad vnd mein gnediger herr, hertzogs Philips, vor oder baldt nach Martini,⁷⁹ idestails zwo vortrawete personenn, zusammen schickten, vonn denn sachenn mit ainander vortraulich fernner zuhandeln, vnnnd wie die artickell erledigt vnnnd abgeredt wurdenn, inn vorschreibung vnd Notteln auff zeit des beischlaffs, durch baiderseits ire Chur vnd Furstlich gnadenn, entlich zuuoltzihenn, vnd zuuorsigeln, zubringenn. Dortzu dann mein gnedigster herr, bereit,

⁷⁷ Von anderer Hand (der gleichen wie bei Anm. 75) als der Text des Briefes.

⁷⁸ s. Anm. 71.

⁷⁹ 11. November.

ie zwaien beuelich gegebenn, ab sein Churf. gnad vor Martini oder etzliche tag dornach vonn Konig(l.) Mt. nicht wurdenn aus Osterreich widder anhaim kommenn, Die vonn seiner Churf. gnadenn wegenn, solche hanndlungenn sollen furnehmenn, vnd abhandeln helffen. Vnnd ist der ayne vordernter Seiner Churf. gnaden mein gnediger herr Furst Wolff vonn Anhalt, Seiner Churf. gnadenn derselbenn abwesnens Stathalter, vnd des Freuleins negster Freund der mutter halben. Vnd wo es meinem gnedigenn hern hertzogk Philipsenn vonn pommern, nit beschwerlich, So achtetenn sein Churf. gnad wittennberg die bequembste malstat dortzu zusein, dieweil es des sterbens halben, von den gnaden Gottes nicht gefhar hatt.⁸⁰ Denn tag aber, hettenn sein Furstlich gnad euch durch Er Jobstenn vonn Dewitz zuerkennen zugebenn, vnnd densuselben nach seiner Furstlichenn gnadenn, gefallenn vnnd gelegenhait, anzusetzenn. Doch wo sein Furstlich gnad gemelte malstat, nichtt woltte gelegen sein, So stelt es mein gnedigster herr dohin, das sein Furstlich gnad ain andere bequeme malstat ansetzenn, Vnnd euch die durch Er Jobstenn mochtenn zuerkennenn geben lassenn. Vnndt was euch hierauff, vonn gedochtem Er Jobstenn widervmb, wirdet zuantwurt, einkommenn, Vnd ob meinem gnedigem hern hertzog Philipsenn der vier vortrauetenn, Auch ann welchem ort vnd auff was zeitt will gefallenn, Ist seiner Churf. gnaden gnedigs begerenn, an euch, das ir solchs vnuorzuglich, meinem gnedigenn hern Furst Wolffenn von Anhalt, wollt zuerkennen gebenn, Domit sein Furstlich gnad, Sambt dem zugeordenntem vortraueten Rath Sich auff zeit vnnd malstatt, Wie die bestimt wurden zu meins gnedigen hernn vonn pommern Reten, haben zuuorfugenn, vnd die sachenn, nach dem willenn des Allmechtigenn, abzuhandelnn. Ann deme allenn, tut ir meinem gnedigstem hern dem Churfurstenn, zu sonderlichem gnedigem vnnd gutem gefallenn. So bin ich eur erwirden fur mein personn altzeith Freuntlich zuuordienenn willig. Datum zu Ihene am Sonnabent nach Franciscj Anno etc. xxxv ten

Gregorius Bruck, der
Rechtenn doctor etc.

6.

Kurfürst Johann Friedrich an Johann Bugenhagen

Jena, 11. Oktober 1535

(Konzept: Weimar, Reg. D. 73, fol. 59)

An d. Johann Pomern von wegen der hey: handlung 1535.

Johansfrid. churf. etc.

V.g.z. Wirdiger vnd hochgelarter lieber andechtiger. Wir seint itzt, von dem auch hochgelarten vnserm Rat vnd lieben getreuen Gregorien bruck, doctor, bericht was euch der von Dewitz dem genaueren wittenbergischen

⁸⁰ Vgl. Anm. 55.

abschiedt nach, in sachen denn heiradt antreffendt, geschriben, vnd zu furderung des handels furgeslagenn.⁸¹ Weil vns dan solch des von Dewitz antzaig vnd bedencken auch gefelligk, haben wir gedachten D. brucken euch derwegen ferner zuschreiben beuelich gegeben⁸² wie ir⁸³ aus demselben seinem schreiben vernhemem werdet.⁸³

Vnnd ist demnach vnser gnedigs begern, wan euch die noteln von dem von Dewitz wirdet zukommen, ir wollet dieselbe genanten Doctor brucken furderlichst zuschicken, vnnd dann sein, das vnsre noteln, dem von Dewitz vmb sandt gallen tagk⁸⁴ auch zukommen,⁸⁵ vnd was ir zu bottenlon dieser sachen halben bedurfftigk wollet vf beiliegenden brief von vnserm gleitsman zu witten(berg) fordern, der werdests euch . . .⁸⁵ Vnd wollet⁸⁶ euch die sachen wie bißher bescheen⁸⁷ zufurdern treulich⁸⁷ beuolhen sein lassen wie wir vns des, zu euch gnediglich vorsehen. Das seint wir in gnaden vnd guten⁸⁸ gegen euch⁸⁸ zuerkennen gneigt. Datum Jhene, Montags nach Dionisij 1535.

An d. Pomern.

7.

Gregor Brück an Johann Bugenhagen

Jena, 11 Oktober 1535

(Konzept: Weimar, Reg. D. 73, fol. 57—58)

Mein freuntlich willig⁸⁹ dinst zuuor. Erwirdiger, vnnd hochgelartert gunstiger lieber Her pfarher, sonnderlicher gueter Freundt. Eur erwidren schreiben mit vbeschickung Jobsten von Dewitzen amptmans zu wolgast, an euch gethane⁹⁰ schrieften⁹¹ vf den negsten vnd allerseits genomenen abschiedt zu witten(berg) in sachen denn heiradt an⁹²treffenddt, habe ich empfangenn, vnnd alles inhalts vorlesen.

Vormercke daraus, das gedachter von Dewitzen⁹³ vor gut ansiehet das vnser ieder vf gallj negstkunfftig euch ein notel der heiradtvorschreibung, dem andern weiter zutzufertigen vberschicke⁹³ weil ich dan solchs auch fur

⁸¹ Vgl. Anm. 91.

⁸² s. Brief Nr. 7.

⁸³ Am Rande als Verbesserung hinzugefügt.

⁸⁴ s. Anm. 67.

⁸⁵ Am Rande (unleserlich).

⁸⁶ Eingefügt.

⁸⁷ Gestrichen und durch unleserliche Worte ersetzt.

⁸⁸ Am Rande.

⁸⁹ Über der Zeile hinzugefügt.

⁹⁰ Am Rande hinzugefügt und wieder gestrichen: „lateinische“.

⁹¹ Es handelt sich offenbar um den Brief Dewitz' an Bugenhagen vom 27. 9. 1535 und einen zweiten, von dem Bugenhagen am 1. 10. 1535 Brück Kunde gibt (vgl. o. S. 86 und Anm. 44 u. 45).

⁹² Verbessert anstelle von „be . . .“.

⁹³ Statt des ursprünglichen dick durchstrichenen Wortlautes an den Rand geschrieben.

gut⁹⁴ vnd das es die sachen furdern solte ansehe, So wil ich gewertig sein, das ir mir sein noteln wan sie euch vf gallj zukompt vberschicket. So solts ir ime meine noteln der heyradvorschreibung vnd vortzicht,⁹⁵ widerumb euch⁹⁶ vberschicken, vnd wil zu got hoffenn seine vnd meine noteln werdenn also zusammen stymen, vnd sich in den artickeln zu⁹⁷ solchen handeln abtzedden vnnnd zuuorsichern von notten vorgeleichen, Das es ferner handlung nit bedurfenn soll. Im fal aber, das der von Dewitz in meinen Noteln ichtwas beschwerlichs vormercken wurde, ader ich widerumb in seiner, So wolt darnach meins achtens der schleunigst vnnnd richtigst wegk sein, das von wegen meins g(nedigs)ten hern des churf. zu sachssen etc. zwo vnd von wegen meins g. hern von pomern auch zwo vertrauete personen vnd Rethen zu einer gelegenen Malstadt vnd zeit, zusammen verordenet wurdenn, Wes ieder furstlicher teil in den vberschickten noteln mangels funde, solchs endlich abtzuhandeln vnd vrkunt daruber zumachen. Vnnnd solt meins achtens witten(berg) dieweil das sterbenn nachgelassen,⁹⁸ vor die Malstadt ein bequemer orth sein. Der tagk mochte von wegen meins gnedigen hern von pomern nach s.f.g. vor, ader kurtz nach Martinj⁹⁹ angesetzt werden. Dan ich wil euch vortreulich nit pergenn, das ich nit vnderlassenn hab meinem g(nedigs)ten hern dem Churf. zu sachssenn, vor s.c.f.g. abraisenn zu Romischer ko(nigliche)r Ma(jestä)t¹⁰⁰ antzaig zuthun. Vnnnd habenn sein churf. g. inen die handlung dermassen wie berurt allenhalbenn fur zunemen ge-

⁹⁴ Von hier an ist der (z. T. an den Rand geschriebene) Wortlaut die zweite Fassung, die die erste (hier in der Anmerkung mitgeteilte) ersetzt:

weil ich dan solchs auch fur gut angesehen . . . vnd dauon auch meinem g(nedigs)ten hern vntherdenigen bericht furgewandt, der ime solchs auch nit hadt misfallen lassen hab ich ein vnuorgreifenliche noteln solchen heyradvoltziehung, vnd den vortzicht gestalt, wie ir die hierbey vorwarth befinden werdet Vnd, Ist demnach mein freuntlich bith, ir wollet dyselben noteln gedachtem von Dewitz vf gallj schriftl. vf meins g(nedigs)ten hern vncosten zuschicken vnnnd seine noteln so er euch in gleichnus zufertigen wirdet mir auch zuhanden schicken. Vnnnd wil euch weiter vf vertrauen nit verhalten, do wir vns, vf solche vberschickten baiderseits noteln, hernach durch vnser hin vnd widerschreiben nit vorgeleichen mochten, das mein g(nedig)ster her, bedacht zweie seiner churf. g. vertrauten Rethen gegen zwaiien meins g. hern h. Philipssen Rethen zuuerordern also das dieselben, vf zeit wen es h. philipssen gefellig zu witten(berg) vnuermarckt in s. churf. schloß doselbs zusammen komen vnnnd deshalb sich notturtiglich vorgeleichen solten, wie dan sein churf. g. disfals den iren vor derselben abraisenn beraittan beuelich gethann, vnd wolte mein g(nedig)ster her gerne, do es dohin komen solt, das es durch euch dohin gericht, damit gnannter von Dewitz von h. philipssen der aine geschickte sein mocht, welchs ir also wol werdet zufurdern vnd bey der sachen wie bißher bescheen, vleis zuthun wissen, werdet hochgedachter mein g(nedig)ster her in allen gnaden gegen euch erkennen. So bin ichs fur mein person zuuordienen willigk. Datum.

⁹⁵ Gestrichen: „euch“.

⁹⁶ Eingefügt.

⁹⁷ Anstelle des gestrichenen: „in“.

⁹⁸ Vgl. Anm. 55.

⁹⁹ Vgl. Anm. 79.

¹⁰⁰ Vgl. Anm. 47.

fallen lassen. Auch vf den fal, das der handel die ¹⁰¹ zusammenschickung der vier vertraueten Rethe bedürffen ¹⁰² wurde ¹⁰³ seit dartzue ¹⁰³ zwo vertrauete personen ¹⁰⁴ seiner c.f.g. abwesens verordenet, vnd sonderlich fur ainen mein g. hern furst wolffen von anhalt meins g. freueleins vedtern dieser zeit seiner churf. g. heimverordenent Stadthalter, etc.¹⁰⁵ Das alles hab ich eur Erwirden als meinem hern ¹⁰⁶ mit erbiethung meiner willigen dinst gueter meynung nit verhalten wollen. Vnnd wollet ¹⁰⁷ dem von Dewitz ¹⁰⁸ von meinewegenn antzaigenn, wo ich ime mit meinem armuth dienen kan, das ich solchs auch wiligk vnd gerne thun will. Datum Jhene, Montags nach Dionisij 1535.

An d. pomern.

¹⁰¹ Übergeschrieben.

¹⁰² Gestrichen: „solt“.

¹⁰³ Am Rande.

¹⁰⁴ Gestrichen: „dartzu“.

¹⁰⁵ Vgl. Anm. 48.

¹⁰⁶ Gestrichen: „gueter meynung“.

¹⁰⁷ Gestrichen: „mich auch meinem gunstigen hern“.

¹⁰⁸ Gestrichen: „beuelhen, vnd“.